

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Erweiterung der Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM im Bereich der Landesstraße 349 zwischen Thallichtenberg und Pfeffelbach**  
hier: **Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. §48 GemO sowie Zustimmung zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung**

Der Werkausschuss nahm Kenntnis im Sinne von § 48 GemO und stimmte der Nachtragsvereinbarung in Höhe von 322.553,41€ einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

- **Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbaumaßnahme des LBM an der Ortsdurchfahrt B420 in der Stadt Kusel / Errichtung Kreisverkehrsanlage B420/Industriestraße/Kottenberg**  
hier: **Informationen zur Kostenentwicklung sowie Beratung und Beschlussfassung zu Nachträgen**

Der Werkausschuss nahm von den Mehrkosten Kenntnis und stimmte dem Abschluss der notwendigen Nachtragsvereinbarungen einstimmig zu.

- **Kanalbauarbeiten im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Straße „Vogelsang“ in der Stadt Kusel**  
hier: **Vorstellung der Planung sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Der Werkausschuss stimmte der vorgestellten Planung zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten soll zu gegebener Zeit erfolgen.

- **Erschließung des 2. Bauabschnittes NBG „Kremel“ in der Ortsgemeinde Dennweiler-Frohnbach**  
hier: **Vorstellung der Planung für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Genehmigungsplanung zum Wasserrecht sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Der Werkausschuss stimmte den vom Ingenieurbüro Decker erstellten und in der Sitzung präsentierten Planungen für die Errichtung der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Neubaugebietes „Kremel“ sowie der Genehmigungsplanung zum Wasserrecht einstimmig zu. Die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten kann zu gegebener Zeit erfolgen. Das Wasserrecht soll zur Genehmigung der SGD vorgelegt werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, alles Weitere zu veranlassen.

- **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie**

## **(Potentialanalyse) für energetische und klimafreundliche Optimierungen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, die Arbeiten zur Erstellung und Durchführung der Machbarkeitsstudie nach Kommunalrichtlinie durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde öffentlich auszuschreiben. Der Bürgermeister und die Werkleitung wurden ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **- Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan für das Wirtschaftsjahr 2023**

#### **- Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Altenglan"**

Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk „Teilbereich Altenglan“- einstimmig zu und empfahl dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

#### **- Wirtschaftsplan Betriebszweig Abwasserwerk "Teilbereich Kusel"**

Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Abwasserwerk „Teilbereich Kusel“- einstimmig zu und empfahl dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

#### **- Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Altenglan"**

Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk „Teilbereich Altenglan“- einstimmig zu und empfahl dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

#### **- Wirtschaftsplan Betriebszweig Wasserwerk "Teilbereich Kusel"**

Der Werkausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk „Teilbereich Kusel“- einstimmig zu und empfahl dem Verbandsgemeinderat diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

### **- Auftragsvergaben zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes**

#### **- Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach; hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag zur Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Pfeffelbach unter Vorbehalt der Zuschlagsreife, an die Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim, zum Angebotspreis von 431.361,36 € (brutto), zu vergeben.

**- Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Thallichtenberg  
hier: Vergabe der Ingenieursleistungen**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Thallichtenberg an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen.

**- Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Selchenbach  
hier: Vergabe der Ingenieursleistungen**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Selchenbach an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen

**- Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Körborn  
hier: Vergabe der Ingenieursleistungen**

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, den Planungsauftrag für die Kanalsanierungsmaßnahme in der Ortsgemeinde Körborn an die Decker Ingenieure GmbH aus Kusel zu vergeben.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag unter Bezugnahme des Angebotes vom 17. Februar 2023 sowie der aktuellen Fassung der HOAI abzuschließen

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***